

Liebe Eltern! Liebe Bildungspartner/innen!

Seit 2022 gibt es die Kooperation „Gewalt und Hass – Prävention an Schulen: die Rechtsanwaltschaft klärt auf!“ Kernstück ist der Besuch von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in den Klassen, um die Schülerinnen und Schüler über die Rechtslage an der Schwelle zur Strafmündigkeit aufzuklären.

Es liegt in unser alle Interesse, in diesem wichtigen Bereich Bewusstsein zu schaffen. Deshalb bitten wir um Ihre Mithilfe als Erziehungsberechtigte. Im Workshop werden die Jugendlichen hinsichtlich strafbarer Handlungen sensibilisiert und über mögliche strafrechtliche Folgen informiert. Neben physischer und psychischer Gewalt kommt es immer häufiger zu Cyberkriminalität, d.h. strafbaren Handlungen im Internet. Den jungen Menschen ist sehr oft nicht bewusst, dass ihre Handlungen über einen Streich oder Spaß unter Jugendlichen hinausgehen, sondern vielfach bereits strafrechtliche Vergehen sind. Vergehen, für die Sie als Erziehungsberechtigte bis zur Strafmündigkeit haften können.

Ihr Kind hat heute an einem Vortrag dieser Aktion teilgenommen. Seit 2022 haben mehr als 200 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vor rund 30.000 Schülerinnen und Schülern den Workshop gehalten.

Unsere Bitte an Sie:

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über den Workshop, über die neugewonnenen Pflichten, die mit der Strafmündigkeit einhergehen und wie man mit Konflikten umgehen kann.

Wenn es in der Schule zu Konflikten kommt, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder die Schulleitung. Die Schulpsychologie der Bildungsdirektion bietet ebenfalls Unterstützung an. Die Rechtsanwaltskammer Wien steht mit Services wie der Rechtsanwaltsuche oder der Ersten Anwaltlichen Auskunft, kostenloser Erstberatung mit qualifiziertem rechtsanwaltlichem Rat, zur Seite. (www.rakwien.at)

Wir dürfen auch Ihnen in aller Kürze wesentliche Grundlagen zu „strafbaren Handlungen“, Jugendstrafrecht bis hin zu Hass im Netz und dessen Folgen mit an die Hand geben.

1. Welche Art von Strafen gibt es?

- **Freiheitsstrafe** (Zwangsweiser Aufenthalt im Gefängnis)
- **Geldstrafe** (Höhe richtet sich nach dem Einkommen)

Die maximale Höhe einer Strafe hängt vom begangene vom begangenen Delikt ab und ist im Gesetz festgelegt!

2. Wer ist strafbar?

- Wer das Delikt unmittelbar begeht oder versucht dieses zu begehen
- Wer den unmittelbaren Täter anstiftet
- Wer „sonstige Beiträge“ leistet (z.B. Hilfe mit einer Waffe)

3. Jugendstraftaten

Ab **14 Jahren** können Jugendliche für strafbare Handlungen zur Verantwortung gezogen werden. Unter Jugendlichen versteht man alle Menschen **zwischen 14 und 18 Jahren**. Für sie gelten **geringere Strafdrohungen**. In Ausnahmefällen kann von Bestrafung abgesehen werden.

4. Hass im Netz

Beleidigungen, Bloßstellungen, Gewalt- und Morddrohungen. **Bestimmte Handlungen** stehen unter Strafe und bestehende gesetzliche Verbote wurden **verschärft**.

5. Weitere Delikte, die von Jugendlichen oft nicht als solche wahrgenommen werden

- Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)
- Cyber Mobbing, Belästigungen im Internet und auf Social Media (§ 107c StGB)
- Üble Nachrede (§ 111 StGB)
- Beleidigung / Ehrenbeleidigung (§ 115 StGB)
- Unbefugte Bildaufnahmen (§ 120a StGB)
- Verhetzung (§ 283 StGB)
- Verleumdung (§ 297 StGB)
- Körperverletzung (§ 83 StGB)



Auf der Website der Bildungsdirektion für Wien www.respektvolleschule.at finden Sie Informationen und Anlaufstellen.

